

BEKANNTMACHUNG DER STADT HOHENMÖLSEN

Stadt Hohenmölsen, Ergänzungssatzung Taucha, Muschwitzter Straße

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf

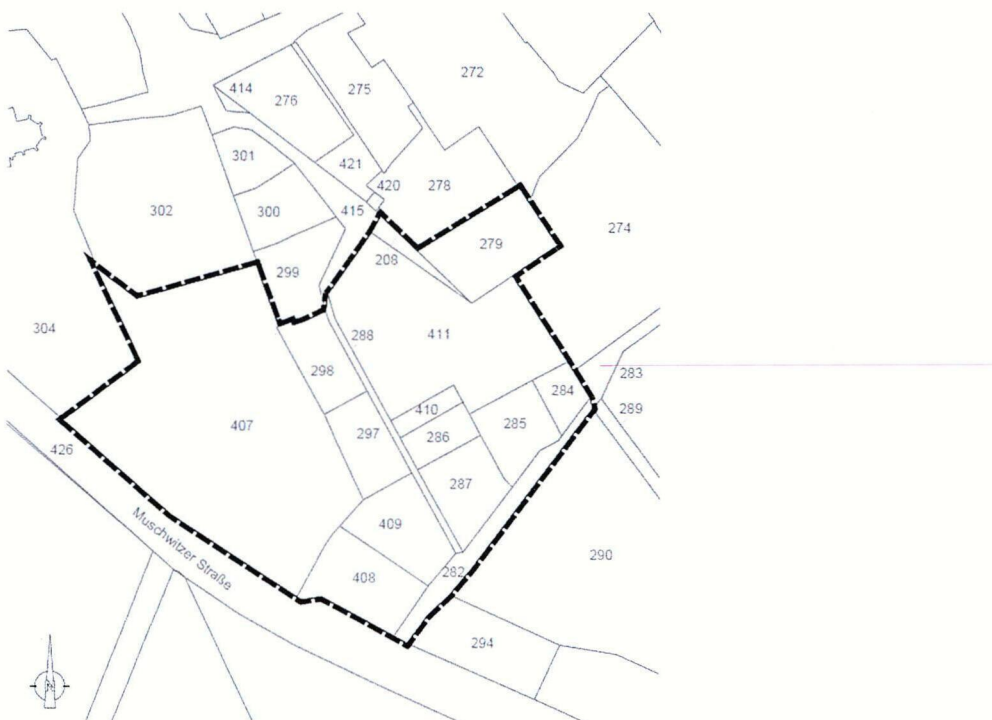
Der Stadtrat Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 den Beschluss über die öffentliche Auslage des Entwurfs der Ergänzungssatzung Taucha, Muschwitzter Straße gefasst. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Ergänzungssatzung Taucha, Muschwitzter Straße der Stadt Hohenmölsen im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht sowie öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Mit der Ergänzungssatzung Taucha, Muschwitzter Straße beabsichtigt die Stadt Hohenmölsen auf einer Fläche am südlichen Rand des Ortsteils Taucha ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten, da das derzeitige Gerätehaus nicht mehr den Anforderungen genügt und nicht weiter ertüchtigt werden kann. Darüber hinaus werden Flächen die bisher im Außenbereich liegen, dem Innenbereich zugeordnet.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst folgende Flurstücke der Flur 6 der Gemarkung Taucha:

208, 279, 282 (teilweise), 284, 285, 286, 287, 288, 297, 298, 407, 408, 409, 410 und 411



Im Norden angrenzend liegt die Kirche und Friedhof des Ortes und wird weiter durch die Brauereigasse abgegrenzt. Im Osten grenzt die freie Landschaft an den Geltungsbereich. Die südliche Abgrenzung wird durch den Stichweg von der Muschwitzter Straße in den Siedlungssplitter gebildet. Die Muschwitzter Straße bildet weiterhin auf die westliche Gebietsabgrenzung.

Für die Aufstellung der Ergänzungssatzung Taucha, Muschwitzter Straße ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung, Taucha Muschwitzter Straße der Stadt Hohenmölsen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, kann in der Zeit

vom 06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025

im Internet unter <https://www.stadt-hohenmoelsen.de/de/ergaenzungssatzung-taucha-muschwitzter-strasze/3,1,1013/entwurf-der-ergaenzungssatzung-taucha-muschwitzter-strasse-traeger-und-oeffentlichkeitsbeteiligung.html> abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zum Entwurf der Ergänzungssatzung Taucha, Muschwitzter Straße der Stadt Hohenmölsen während des oben genannten Zeitraums im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während folgender Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung zur Einsicht öffentlich aus:

Montag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr -15:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr -17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr -15:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 11:45 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung Taucha, Muschwitzter Straße der Stadt Hohenmölsen in Text- bzw. Schriftform (Mail-Adresse: Bauamt@stadt-hohenmoelsen.de bzw. Postadresse: Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen) sowie während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer an gegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekanntgemacht.

Hohenmölsen, 15.09.2025

Stadt Hohenmölsen
Der Bürgermeister

Anlage 1 Planzeichnung
Anlage 2 Begründung mit Anlagen

